

Vergabe-Nr. 1.234951-P02

Verfahrensablauf

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV

Rahmenvertrag Vermessung für den Bereich 21-SH

Auftraggeber: Lippeverband
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Inhalt

1. Ablauf des Verfahrens	3
1.1 Teilnahmewettbewerb	3
1.1.1 Hinweise zum Teilnahmeantrag - Eignungskriterien	3
1.2 Angebotsverfahren.....	4
1.2.1 Grundsätzliche Anforderungen	5
1.2.2 Hinweise zur Angebotserstellung	5
1.2.3 Zuschlagskriterien.....	7
1.2.4 Verhandlungen	10
2. Fragen und Hinweise zum Verfahren	11
3. Vertraulichkeit, Datenschutz	11
4. Umgang mit Daten	11
5. Nutzungsrechte.....	11
6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten	12

1. Ablauf des Verfahrens

Das vorliegende europaweite Vergabeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren.

Die 1. Stufe ist der Teilnahmewettbewerb, die 2. Stufe dann das eigentliche Verhandlungsverfahren, an dem nur noch die geeigneten Bewerber teilnehmen werden. Die qualifizierten Bewerber der Stufe 1 erhalten dann die weiteren Vergabeunterlagen für die Stufe 2.

1.1 Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb ist der vom Auftraggeber (AG) bereitgestellte Bewerberbogen für die geforderten Nachweise, Erklärungen sowie Referenzangaben zu verwenden. Dieser ist vollständig ausgefüllt und **inkl. geforderter Anlagen und Nachweise** digital über die Vergabeplattform (www.vergabe.rib.de) als xlsx-Datei und als pdf-Datei einzureichen.

Werden die Leistungen im Rahmen einer Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht, sind im Bewerberbogen sämtliche firmenbezogenen Angaben für jedes Unternehmen separat auszufüllen.

Beruft sich der Bewerber auf die Eignung von Nachunternehmern („Eignungsleihe“), muss auch der Nachunternehmer seine Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen. Zum Nachweis der Fachkunde sind die Referenzen nur für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen. Der Nachunternehmer ist im Organigramm zu berücksichtigen. Die weiteren Erklärungen zur Fachkunde sind ohne Einschränkung einzureichen.

Bei ausländischen Bewerbern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Bei Dokumenten in anderen Sprachen sind beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche beizufügen.

Zusätzlich ist das Formblatt „124 LD (Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen)“ durch den Bewerber sowie ggf. Nachunternehmer, weitere Mitglieder von Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihende vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

1.1.1 Hinweise zum Teilnahmeantrag - Eignungskriterien

Referenzen für vergleichbare Vermessungsleistungen

Es werden insgesamt mindestens 3 Einzelreferenzen gefordert.

Alle Einzelreferenzprojekte müssen ergänzend zum vollständig auszufüllenden Bewerberbogen auf jeweils max. 2 DIN-A4-Seiten in Form von Texten, Plänen, Fotos oder Skizzen weiterführend dargestellt werden. Die Angaben zu den Einzelreferenzprojekten sind insgesamt, d.h. inkl. der in den Einzelreferenzprojekten eingesetzten Nachunternehmer (sofern zutreffend), zu machen.

Die Abgabe einer Referenzliste ohne weiterführende Darstellung der Einzelreferenzprojekte ist nicht ausreichend. Mitarbeiterreferenzen sind nicht zugelassen. Fehlen eine oder mehrere der geforderten Angaben, so wird das entsprechende Referenzprojekt nicht in die Wertung aufgenommen.

Mindestanforderungen an den Bewerber

Nr.	Kriterium	Mindestanforderung
1	Jahresumsatz des Bewerbers in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbarer Leistungen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	mind. 0,5 Mio. € (netto) pro Jahr
2	Anzahl der Mitarbeitenden im Unternehmen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	mind. 10 Mitarbeitende
4	Mind. 3 Referenzen des Bewerbers zu Vermessungsleistungen, die in den letzten 5 Jahren abgeschlossen oder bearbeitet wurden.	mind. 3 Referenzen über Vermessungsleistungen

Hinweis für Bewerbergemeinschaften:

Der Bewertung werden der kumulierte Umsatz sowie die kumulierte Mitarbeiteranzahl der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zugrunde gelegt. Die Mindestanforderungen an die Referenzen sind erfüllt, wenn die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft insgesamt entsprechende Referenzen in ausreichender Anzahl vorlegen können.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf Basis der eingereichten Bewerbungen eine Abschichtung der Bewerber auf fünf Bieter vorzunehmen. Dabei findet unter Berücksichtigung der vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen nach Maßgabe des im Folgenden beschriebenen Verfahrens eine Wertung statt.

Nr.	Kriterium	Algorithmus
2.	Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	Wertung: ≤ 10 MA = 0 Punkte ≥ 20 MA = 5 Punkte Zwischenwerte werden linear interpoliert
3.	Anzahl von Referenzen (Referenzliste) von in den letzten 5 Jahren abgeschlossenen oder in Bearbeitung befindlichen Projekten	Wertung: ≤ 3 Referenzen = 0 Punkte ≥ 8 Referenzen = 5 Punkte Zwischenwerte werden linear interpoliert

1.2 Angebotsverfahren

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes das Angebotsverfahren. Die Unterlagen für die zweite Stufe des Verfahrens werden erst mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

1.2.1 Grundsätzliche Anforderungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter, die nachfolgend benannten Mindestanforderungen zu erfüllen. **Diese anzuerkennenden Mindestanforderungen müssen vom Bieter weder im schriftlichen Angebotskonzept noch in der Präsentation nochmals dargelegt werden.**

Ingenieurvertrag

Als Anlage zur Angebotsaufforderung ist ein Muster-Ingenieurvertrag des Lippeverbands beigelegt. Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein Einverständnis mit dem Muster-Ingenieurvertrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden keine Anwendung. Eine Berufung auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen **führt zum Ausschluss**.

Projektsprache

Die Projektsprache ist Deutsch. Die Projektsprache ist für jegliche Kommunikation und Unterlagen zu nutzen.

1.2.2 Hinweise zur Angebotserstellung

Inhaltliche Ausführungen im Rahmen des Angebots

Für die Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare und Dokumente zu verwenden. In diesem Zusammenhang ist neben dem Honorarangebot ein Angebotskonzept einzureichen.

Das Angebotskonzept darf einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten (Arial, 11 pt, einzeilig) nicht überschreiten. Abbildungen und ähnliche Darstellungen zählen, soweit sie auf gesonderter Anlage eingereicht werden, nicht mit.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen werden als Teil des Angebotes textliche Ausführungen erwartet zu:

1. Zuschlagskriterium: Methodik und Vorgehenskonzept
 - Vorgehensweise für typische Leistungen
 - Qualitätsmanagement und Sicherstellung der Datenqualität
 - Umgang mit Terminengpässen und Priorisierung der Arbeiten
2. Zuschlagskriterium: Gewährleistung der sachgerechten und qualitätvollen Erbringung der Leistungen
 - Sicherstellung der Kapazitäten und Reaktionszeiten
 - Erreichbarkeit
 - Erfahrung, Qualifikation der für die Projektbearbeitung vorgesehenen Personen
 - Erläuterung des Aufbaus der Projektorganisation einschließlich Organigramm

Dem Angebot ist ein Projektorganigramm mit Darstellung des Projektteams beizufügen, welches ebenfalls Gegenstand des Wertungsprozesses sein wird. Bereits vorhandene Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Unternehmen (Bietergemeinschaft / Nachunternehmer) sowie die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Unternehmen sollten in der Angebotserläuterung benannt werden.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers abzugeben. Es sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrags im Auftragsfall bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern ist die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Unternehmen zu beschreiben. Für Nachunternehmer muss eine Verpflichtungserklärung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen vorgelegt werden.

Eine Honorierung des Angebotes erfolgt nicht.

Angebotskalkulation

Mit Abgabe eines Angebotes ist ein unterschriebenes Honorarangebot auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Formblätter einzureichen. Ebenfalls ist die gaeb-Datei zu bepreisen. Das „Formblatt Honorarangebot“ ist im xlsx- und pdf-Format hochzuladen.

In dem Honorarangebot sind sämtliche geforderte Leistungen anzubieten. Die Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Nebenkosten sind im Honorarangebot als Prozentsatz der Nettoangebotssumme anzugeben. Es sind ebenfalls Stundenverrechnungssätze anzugeben.

1.2.3 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewicht (%)
1.	Methodik und Vorgehenskonzept	50
2.	Gewährleistung der sachgerechten und qualitätsvollen Erbringung der Leistung	20
3.	Honorar	30
	Gesamtsumme	100

Erläuterung:

Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt anhand der Qualität der Angaben im vorzulegenden Angebot sowie auf Grund der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche. Die abschließende Bewertung erfolgt durch das Gremium, das die Verhandlungsgespräche führt. Dabei vergibt jedes Mitglied des Gremiums jeweils für alle Zuschlagskriterien bis auf das Honorar Wertungspunkte gemäß den nachfolgenden Aufstellungen.

Im Anschluss werden die durch die Gremiumsmitglieder je Zuschlagskriterium vergebenen Wertungspunkte addiert und durch die Anzahl der Gremiumsmitglieder geteilt (Bildung des Mittelwerts). Aus dieser gemittelten Wertungspunktzahl ergibt sich dann gemäß der angegebenen Gewichtung die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Zuschlagskriteriums.

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl aus der Wertung aller 3 Zuschlagskriterien beträgt 500 Punkte.

Die Rangfolge der Bieter richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Der Vorschlag zum Zuschlag erfolgt für den Bieter mit der höchsten Punktzahl.

Die einzelnen vorgenannten Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

1. Methodik und Vorgehenskonzept

maximal 5 Wertungspunkte, Gewichtung 50 %, mögliche Gesamtpunktzahl 250

Unterkriterium	Beschreibung	Kriterien, die zu einer niedrigeren Punktezah führen
Vorgehensweise für typische Leistungen	Nachvollziehbarkeit, Struktur, technische und organisatorische Umsetzung	Vorgehen unklar oder nur allgemein beschrieben, keine projektspezifische Anpassung an den Rahmenvertrag, wesentliche Leistungsschritte fehlen oder

		widersprechen Anforderungen, fehlende technische/organisatorische Maßnahmen
Qualitätsmanagement & Sicherstellung der Datenqualität	QM-System, Prüfroutinen, Fehlervermeidung, Dokumentation	kein beschriebenes QM-System, unklare Verantwortlichkeiten, unzureichende Maßnahmen zur Fehlervermeidung, fehlende Prüfroutinen oder Dokumentationsmechanismen
Umgang mit Terminengpässen & Priorisierung	Maßnahmen zur Flexibilisierung, Reaktionsfähigkeit, Ressourcensteuerung	kein Konzept für Engpassbewältigung, keine Priorisierungsmechanismen erkennbar, unplausible Reaktionszeiten, fehlende Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber

Das Zuschlagskriterium wird gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet. Die höchste Bewertung ergibt sich dabei, wenn aus der Darstellung deutlich wird, dass der Bieter die spezifischen Aufgabenstellungen des Rahmenvertrags besonders gut erkennt, kreative Ideen und Lösungen aufzeigt, technische & organisatorische Maßnahmen zur schnellen und qualitätsvollen Umsetzung beschreibt und ein durchdachtes, effizient strukturiertes Vorgehensmodell vorstellt.

Wertungspunkte	Anforderung
5	Darstellung hervorragend, innovativ und vollständig
4	kleinere Lücken, aber insgesamt überzeugend
3	relevante Schwächen, Standardlösungen ohne Tiefe
2	Vorgehen unplausibel oder unvollständig
1	wesentliche Anforderungen nicht erfüllt

2. Gewährleistung der sachgerechten und qualitätvollen Erbringung der Leistungen
maximal 5 Wertungspunkte, Gewichtung 20 %, mögliche Gesamtpunktzahl 100

Unterkriterium	Beschreibung	Kriterien, die zu einer niedrigeren Punktezahl führen
Sicherstellung der Kapazitäten & Reaktionszeiten	Kapazitätsplanung, zuverlässige Reaktion, organisatorische Absicherung	Kapazitäten nicht plausibel dargestellt, fehlende Vertretungsregelungen, zu geringe personelle Ausstattung, unklare Reaktionszeiten oder unrealistische Annahmen
Erreichbarkeit	Kommunikationswege, feste Ansprechpartner, Reaktionsfristen	keine klaren Kontaktwege, keine 24/48h-Reaktionsstrategie, unklare Zuständigkeiten
Erfahrung & Qualifikation der vorgesehenen Personen	Kenntnisse, Projekterfahrung, Rollenverteilung	fehlende Nachweise, Qualifikationen passen nicht zum Projekt, geringe Erfahrung im Bereich Vermessung/Rahmenvertragsleistungen
Projektorganisation inkl. Organigramm	Aufbau, Verantwortlichkeiten, klare Strukturen, Rollen	Organigramm fehlt oder ist unklar, Rollen & Verantwortungen nicht eindeutig, keine Zuordnung der benannten Vermesser, keine Beschreibung der Schnittstellen zum Auftraggeber

Es ist weiter anzugeben, welche Personen in welcher Funktion an dem Projekt verantwortlich arbeiten. Zu benennen sind folgende Beteiligte:

- Büroleitung / Projektleitung
 - Person, die den Bieter im Auftragsfall rechtlich vertritt bzw. Person, die die Arbeiten federführend im Büro des AN übernimmt. Diese Person ist zentraler Ansprechpartner für den AG
- Vermesser
 - Personen, die klar zuzuordnende Aufgabenbereiche der Projektbearbeitung verantwortlich übernehmen sollen

Das Zuschlagskriterium wird gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet. Die höchste Bewertung ergibt sich, wenn der Bieter schlüssige, transparente organisatorische Abläufe zeigt, nachweislich über ausreichende qualifizierte Kapazitäten verfügt, geeignete Hilfsmittel/Tools zur Qualitätssicherung und Projektsteuerung einsetzt und eine reibungslose, gut dokumentierte Projektabwicklung gewährleistet.

Wertungspunkte	Anforderung
5	klare Struktur, Kompetenz und Kapazität
4	wenige, nicht gravierende Schwächen
3	mehrere fachliche/organisatorische Schwächen, aber ein gewisses Mindestmaß an Kapazität und Organisation erkennbar
2	erhebliche Zweifel an Kapazität oder Organisation
1	unzureichende Qualifikation, fehlende Angaben, Organisation nicht erkennbar

3. Honorar

Gewichtung 30 %, mögliche Gesamtpunktzahl 150

Die Honorarbewertung wird wie folgt vorgenommen: Das günstigste angebotene Honorar erhält die maximale Punktzahl (150). Die weiteren Angebote erhalten prozentual weniger Punkte entsprechend ihrem prozentual höheren Angebotshonorar (Bsp.: 20 % höheres Honorar entspricht 20 % weniger Punkten = 120 Punkte). Angebote, die ≥ 100 % teurer als das günstigste Honorar sind, erhalten 0 Punkte.

1.2.4 Verhandlungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bereits auf diese ersten Angebote ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen. Bei den ersten Angeboten muss es sich daher um verbindliche Angebote handeln.

Für den Fall, dass der Auftraggeber in Verhandlungen eintritt, so behält sich der Auftraggeber vor, diese lediglich mit den drei aussichtsreichsten Bietern zu führen.

Die zur Verhandlung geladenen Bieter haben im Rahmen eines Termins (Präsentation zum Angebot/ Rückfragen, Diskussion) die Gelegenheit, ihr Angebot zu verbalisieren und insbesondere das Angebotskonzept vorzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. mit Bietern über den Vertragsinhalt eine Verhandlung zu führen.

Die Termine zur Verhandlung/Präsentation finden voraussichtlich in dem in der Anlage „Terminschiene VgV-Verfahren“ genannten Zeitraum in Essen statt. Es wird gebeten, die Termine zu blockieren. Andere Termine können nicht garantiert werden.

Der Auftraggeber erwartet, dass der vom Bieter vorgesehene Projektleiter und der stellvertretene Projektleiter an der Angebotspräsentation und Verhandlung teilnehmen und zur Klärung von Fragen zur Verfügung stehen. Diese Personen sollen wesentliche Teile der Präsentation persönlich übernehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der verbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern. Anschließend wird der Auftraggeber die letztverbindlichen Angebote prüfen und nach Maßgabe der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien bewerten und entscheiden.

Sodann erfolgen die Vorabinformation und der Zuschlag/Vertragsschluss.

2. Fragen und Hinweise zum Verfahren

Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen und Hinweise die Ausschreibung betreffend sind von Rügen deutlich zu trennen und in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Telefonische Auskünfte werden generell nicht erteilt.

Fragen und Hinweise können schriftlich über die „Kommunikation“ der Vergabeplattform (www.vergabe.rib.de) bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs bzw. vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Der Auftraggeber wird diese jeweils zeitnah beantworten. Die Fragen und Hinweise werden zusammen mit den gewünschten zusätzlichen Auskünften allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, in anonymisierter Form über <https://my.vergabe.rib.de> ausschließlich schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die interessierten Unternehmen werden daher gebeten, ihre Fragen so zu formulieren, dass ihre Identität nicht preisgegeben wird. Der Auftraggeber wird Fragen ggf. umformulieren, soweit dies zur Wahrung der Anonymität des Fragestellers erforderlich ist.

3. Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bieter verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln. Soweit dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder darüber hinaus in Ausführung des Auftrages personenbezogene Daten bekannt werden, verpflichtet er sich, die Bestimmung der Datenschutzgesetze einzuhalten und sich der Kontrolle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu unterwerfen.

4. Umgang mit Daten

Die dem Auftraggeber vom Bieter mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber teilt die Daten Dritten mit, soweit er hierzu verpflichtet ist.

5. Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält das ausschließliche Nutzungsrecht hinsichtlich aller verwertbaren Ergebnisse und Rechte. Sie dürfen ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Die Nutzungsrechte sind mit Bezahlung der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, die Bewerbungsbedingungen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung eines interessierten Unternehmens oder Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter unverzüglich darauf hinzuweisen. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB können Einwendungen gegen die Vergabeunterlagen spätestens nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Ebenso hat ein interessiertes Unternehmen oder Bieter auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen und sonstigen Dokumenten, unverzüglich aufmerksam zu machen. Diese Hinweispflicht gilt ausdrücklich auch für mögliche Unklarheiten oder Widersprüche in der Leistungsbeschreibung.